

2. Dialogforum „Selbstbestimmung und Partizipation“

Wir machen als DGKJP darauf aufmerksam:

- dass es bei erwachsen (gewordenen) Patienten oft Probleme mit der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Angehörigen geben kann (z.B. bei innerfamiliären Konflikten) und, dass auch hier zunächst die Patientenautonomie der Erwachsenen, die nicht unter Betreuung stehen respektiert werden muss - für die Ermöglichung einer Arbeit mit Angehörigen sollte familientherapeutische Kompetenz vorhanden sein, um ggfs. Konflikte zu klären.
- dass es für Psychiatrieerfahrene ebenso wie für Mitarbeitende Möglichkeiten geben sollte, die Erfahrungen auf den Stationen zu verarbeiten (Balintgruppe o.ä., Supervisionsteilnahme, Teilnahme an Fortbildungen) und, dass nach dem Dafürhalten der Kinder- und Jugendpsychiatrie aber wegen des vorrangigen Kinderschutzes und nicht absehbarer Verwicklungen in der Beziehungsdynamik von Jugendlichen sich ein Einsatz von erwachsenen Genesungsbegleitern auf Jugendstationen nicht empfiehlt (ein Einsatz von jugendlichen Genesungsbegleitern ist aus Arbeitsschutzgründen und Gründen eigener Bildungsoptionen ebenso wenig vorstellbar).
- dass bei "Adoleszenzstationen", die Patienten auch jünger als 18 Jahre behandeln, auf jeden Fall gewährleistet sein muss, dass das Recht Jugendlicher auf Behandlung durch "Kinderspezialisten" gemäß UN-KRK erhalten bleibt, inklusive des Rechts auf Personalausstattung gemäß Psych-PV und Erfüllung der OPS-Mindestmerkmale hinsichtlich der Strukturqualität.

Kontakt:

DGKJP Geschäftsstelle

Reinhardtstraße 27B

10117 Berlin

E-Mail: geschaeftsstelle@dgkjp.de